

## **.SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis**



Fuchs, Walter (2012):

### **Sicherheit als „faszinierendes Geschäftsvehikel“? Zur Effektivität kommerzieller und staatlicher Sicherheitsarbeit**

SIAK-Journal – Zeitschrift für  
Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis  
(1), 62-75.

doi: 10.7396/2012\_1\_F

*Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:*

Fuchs, Walter (2012). Sicherheit als „faszinierendes Geschäftsvehikel“? Zur Effektivität kommerzieller und staatlicher Sicherheitsarbeit, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (1), 62-75, Online: [http://dx.doi.org/10.7396/2012\\_1\\_F](http://dx.doi.org/10.7396/2012_1_F).

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2012

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag NWV (<http://nwv.at>) erschienen.

Online publiziert: 3/2013

# Sicherheit als „faszinierendes Geschäftsvehikel“?

## Zur Effektivität kommerzieller und staatlicher Sicherheitsarbeit



**WALTER FUCHS,**  
wissenschaftlicher Mitarbeiter  
am Institut für Rechts- und  
Kriminalsoziologie in Wien.

Seit sich erhebliche Teile der kritischen Infrastrukturen nicht mehr allein in staatlicher Hand befinden, wird eine Zusammenarbeit des öffentlichen und des privaten Sektors auf dem Gebiet der Sicherheit als unvermeidlich angesehen. Der Beitrag geht von der These aus, dass neue Formen von Public-Private Partnerships jedoch auch im geschäftlichen Interesse der Sicherheitsindustrie sind und so die Privatisierung und Kommerzialisierung von Sicherheit vorantreiben. Doch wie effektiv und legitim kann eine private Sicherheitsarbeit überhaupt sein, die nicht in erster Linie dem Gemeinwohl, sondern den Gesetzen des Marktes gehorchen muss? Sind private Sicherheitsunternehmen ein Problem für das staatliche Gewaltmonopol? Fördert käufliche Sicherheit soziale Ungleichheit? Nach einer Auseinandersetzung mit Grundlinien der einschlägigen sozialwissenschaftlichen Debatte werden die engen rechtlichen Grenzen der Übertragbarkeit von Sicherheitsaufgaben auf Private skizziert. Schließlich zeigt eine empirische Analyse für 23 europäische Länder, dass zwischen der Stärke der privaten Sicherheitsindustrie sowie der wahrgenommenen Legitimität und Effektivität der staatlichen Sicherheitsgewährleistung ein negativer Zusammenhang besteht. Ein wirksames Miteinbeziehen privater Akteure in Belange der öffentlichen Sicherheit ist – so das abschließende Argument – nicht ohne demokratisch rückgebundene Regulation und Kontrolle zu haben. Ein gesellschaftliches Klima, in dem aus Ängsten Kapital geschlagen wird, ist der Bereitstellung von Sicherheit als öffentliches Gut abträglich.

### 1. PUBLIC-PRIVATE PARTNERSHIPS UND PRIVATES SICHERHEITSGEWERBE

Seit dem Aufkommen neuer Steuerungsmodelle in der staatlichen Verwaltung gelten „Public-Private Partnerships“ (PPPs) als ein effizientes Mittel zum Lenken gesellschaftlicher Belange. Dabei gehen Staat und Privatwirtschaft zum beiderseitigen Vorteil Partnerschaften ein, um bestimmte Projekte auf den Weg zu bringen. Auf diese Weise soll sozusagen das Beste aus zwei Welten kombiniert werden:

marktwirtschaftliche Effizienz einerseits sowie demokratisch rückgebundene politische Entscheidungsfähigkeit, Kontrolle und Legitimität andererseits. Dieses Konzept entstand ursprünglich im Kontext staatskritischer neoliberaler Diskurse, in denen das Erfüllen von Leistungen durch die öffentliche Verwaltung mit überbordender und ineffizienter Bürokratie gleichgesetzt wurde (Dunn-Cavelty/Suter 2009; Andersson/Malm 2006). Gefordert wurde, um einen vielzitierten nautischen Vergleich zu bemühen, der Staat solle sich

auf das „Steuern“ konzentrieren und das „Rudern“ dem privaten Sektor überlassen (Osborne/Gaebler 1992). Privatisierung, Ausgliederung und Deregulierung schieben die Gebote der Stunde, um den aufgeblähten staatlichen Apparat zu verschlanken. Wenn Aufgaben nicht zur Gänze an private Akteure delegierbar erschienen, dann sollte wenigstens die institutionalisierte Zusammenarbeit des öffentlichen mit dem privaten Sektor einer dringend notwendigen Modernisierung der Verwaltung dienen.

Ungeachtet dessen, dass PPPs kein homogenes und einfach zu definierendes Konzept darstellen, ist die grundsätzliche Idee des „indirekten Regierens“ bereits auf den Kernbereich der Staatlichkeit angewandt worden: auf die öffentliche Sicherheit. Vor allem im Zusammenhang mit Bestrebungen zum Schutz kritischer Infrastrukturen – die sich nicht zuletzt als Konsequenz vorangegangener Privatisierungswellen nicht mehr im Besitz der öffentlichen Hand befinden – werden PPPs angesichts neuer Risikoszenarien als unumgängliches Mittel der Sicherheitsgewährleistung angesehen (vgl. Dunn-Cavelty/Suter 2009, 179; Lo Turco 2009). Entsprechende Initiativen werden mittlerweile in allen Industriestaaten und auch auf internationaler Ebene vorangetrieben (Brunner/Suter 2008). So hat etwa das Internationale Forschungsinstitut für Kriminalität und Rechtspflege der Vereinten Nationen (UNICRI) im Zusammenhang mit deren globaler Strategie zur Terrorismusbekämpfung im Jahr 2007 ein Programm gestartet, mit dem PPPs im Sicherheitsbereich gefördert werden sollen. Ein zu diesem Zwecke erschienenenes aktuelles Handbuch enthält Empfehlungen zur Etablierung von Sicherheitspartnerschaften (UNICRI 2010).

Trotz eines breiten Konsenses über die zweifellos notwendigen und positiven

Aspekte öffentlich-privater Kooperation und Kommunikation ist freilich auch eine skeptischere Lesart des Konzepts PPP möglich. Kritische Stimmen wenden ein, es könne auf Grund seiner oftmals unklar bleibenden praktischen Durchführung leicht zu einem unverlässlichen und in seinen tatsächlichen Effekten nicht vorhersagbaren Mittel der Sicherheitsarbeit werden. Viele Initiativen würden gar nicht über gemeinsame Absichtsbekundungen hinausgehen. Während es relativ leicht gelinge, sich auf gemeinsame Problemdefinitionen zu einigen, sei es sehr viel schwieriger, Übereinstimmung über eine konkrete Arbeitsteilung sowie die damit verbundene rechtliche und budgetäre Verantwortung zu erzielen (Andersson/Malm 2006, 166). Hier soll jedoch ein anderer Aspekt kritisch beleuchtet werden: Die verstärkte Einbindung des privaten Sektors in die Gewährleistung nationaler Sicherheit treibt deren Privatisierung und Kommerzialisierung voran. Das Etablieren von PPPs im Hinblick auf den Schutz kritischer Infrastrukturen ist nämlich durchaus im nicht uneigennütigen Interesse der Sicherheitsindustrie (vgl. Waschulewski 2011). Einem griffigen Diktum gemäß, wonach der Staat zwar über das Gewalt-, nicht jedoch über das Sicherheitsmonopol verfüge, setzen sich etwa in Deutschland seit Jahren Branchenvertreter und dem Sicherheitsgewerbe nahestehende Wissenschaftler für „Police-Private-Partnerships“ (Stober 1997) bzw. „neue Konzepte einer Public-Private Partnership auch im Bereich der Inneren Sicherheit“ (Waschulewski 2007, 12) ein. Das PPP-Handbuch der UNICRI enthält im Anhang eine Liste von Unterstützern, in der – neben staatlichen Stellen, aber auch Ölkonzernen, Tourismusressorts, Walt Disney und Microsoft – etliche Sicherheitsunternehmen prominent vertreten sind. Es spricht also einiges für die Annahme, dass öffentlich-private Part-

nerschaften das Entstehen eines „industriell-politischen Sicherheitskomplexes“ (Kreissl 2009, 40) begünstigen, von dem die Beteiligten auf je spezifisch unterschiedliche Weise profitieren. Während der öffentliche Sektor aus der Flexibilität kostengünstig ausgelagerter Sicherheitsdienstleistungen Nutzen zieht, hat die einschlägige Industrie Sicherheit längst als dynamisches Investitionsfeld entdeckt. Der Sicherheitsmarkt zeichne sich denn auch, so eine Studie des Hamburgischen Weltwirtschaftsinstituts und der Berenberg Bank, gleichermaßen durch Wachstum und Wandel aus. Der klassische Personen- und Gebäudeschutz werde – bei zunehmend zusammenwachsenden Anforderungen an Äußere und Innere Sicherheit – durch technische Produktentwicklungen ergänzt. Das Ergebnis sei ein „faszinierendes, für Unternehmen und Investoren gleichermaßen interessantes Geschäftsvehikel, das wenigstens für die kommenden zehn bis 15 Jahre überdurchschnittliche Expansions- und Ertragschancen birgt“ (Bräuninger et al. 2008, 46). Auch der österreichische Sicherheitsmarkt verzeichnet starke Wachstumsraten.<sup>1</sup> Doch was hat es zu bedeuten, wenn Sicherheit zunehmend zu einem „Geschäftsvehikel“ wird? Wie viel Legitimität und Effektivität kann private Sicherheitsarbeit, die in erster Linie Partikularinteressen dient, überhaupt für sich beanspruchen?

## **2. PRIVATE SICHERHEIT: EINE BEDROHUNG FÜR DAS STAATLICHE GEWALTMONOPOL?**

Nicht nur in der einschlägigen sozialwissenschaftlichen Diskussion, sondern auch in politischen oder journalistischen Beiträgen wird immer wieder behauptet, das Wachstum der privaten Sicherheitsbranche stelle eine Bedrohung für das staatliche Gewaltmonopol dar (vgl. Eppler 2005; Lohninger 2010). Als ein besonders elabo-

riertes Beispiel für diesen Standpunkt lassen sich die Arbeiten des deutschen Soziologen Trutz von Trotha (Trotha 1995; Trotha 2002; Trotha 2003; Trotha 2010) anführen, der erstmals schon vor über 15 Jahren in einer hellsichtig typisierenden Betrachtung von „Ordnungsformen der Gewalt“ für die Industriestaaten einen Wandel von einer gewaltmonopolistisch verfassten „konstitutionell-wohlfahrtsstaatlichen Ordnung“ hin zu einer „oligopolistisch-präventiven Sicherheitsordnung“ beschrieben hat. In letzterer zerbreche das vergleichsweise einheitliche Gefüge der Institutionen des staatlichen Gewaltmonopols zu Gunsten eines Gefüges von staatlich-öffentlichen, privatwirtschaftlichen, parastaatlichen und kommunitären Institutionen der sozialen Kontrolle und Sicherheitsgewährleistung. Trotha sieht den Aufstieg der Sicherheitsindustrie als ein Merkmal dieser neuen Ordnung an, die „an die Stelle der Verpflichtung des Staates, für Leib, Leben und Eigentum der Bürger die Verantwortung zu übernehmen, die Kaufkraft des Käufers auf dem Markt der ‚Sicherheitsgüter‘“ setze (Trotha 2003, 63). Auf diese Weise werde die politische Ordnung des Hobbesschen Gesellschaftsvertrags von einer gesellschaftlichen „Ordnung der vielfältigten Hobbesschen Verträge“ abgelöst (Trotha 2003, 70).

Andere Stimmen – die bezeichnenderweise aus Ländern ohne kontinentaleuropäisch zentral- bzw. wohlfahrtsstaatliche Tradition kommen – teilen zwar solche Gegenwartsbeschreibungen einer zunehmend marktförmigen „Responsibilisierung“ der Bürger, gehen aber davon aus, der Staat habe nicht nur im Hinblick auf Kriminalitätskontrolle und Sicherheit, sondern auch auf andere Aspekte politischer Herrschaft gar nie über die Kapazität verfügt, alle Aspekte des sozialen Lebens tatsächlich effektiv zu steuern. Der souveräne Staat mit seinem Gewaltmonopol sei

daher nichts anderes als ein „Mythos“ (Garland 2001, 109), der in den komplexer gewordenen und global vernetzten spätmodernen Gesellschaften nun als solcher offen zu Tage trete. Dieser Umstand wird indes von manchen Forschern durchaus begrüßt, die in der neuen Verteilung von Sicherheitsaufgaben zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren Chancen für das Entwickeln bürgernaher Selbstverwaltungskapazitäten sehen. Gegen eine staatszentrierte „Hobbesche“ Auffassung politischer Organisation vertritt etwa der südafrikanische Kriminologe Clifford Shearing ein Konzept des „nodalen Regierens“ (nodal governance), demzufolge die Polizei nur einen von vielen „Knoten“ in einem Netzwerk von Sicherheitsanbietern darstelle (Shearing 2006; Wood/Shearing 2007). Diese Perspektive ist sowohl deskriptiv als auch normativ gemeint: Sie möchte den Blick für lokale Ressourcen schärfen, dank derer Sicherheit nicht mehr als ein primär vom Staat bereitgestelltes öffentliches Gut, sondern als ein marktförmig vermitteltes Gemeingut verstanden werden kann, das in privaten, zivilgesellschaftlichen und kommunalen Netzwerknoten selbst erzeugt wird, in denen die Betroffenen neben dem „Rudern“ auch das „Steuern“ selbst in die Hand nehmen. Dem staatlichen Netzknoten bleibt dann die Position einer Art Marktaufsicht. Kritiker dieses Ansatzes wenden ein, Sicherheit als kollektives Gut könne auf demokratisch-legitime Weise nur vom Staat – und damit eben als öffentliches Gut – bereitgestellt werden, dem in dieser Hinsicht zwar nicht unbedingt ein „Monopol“, aber doch eine klare Priorität zukommen müsse – wenn schon nicht als „Steuermann“, dann wenigstens als „Anker“ (Loader/Walker 2007).

Was ist von solchen – zum Teil ziemlich abstrakten – Zeitdiagnosen zu halten? Wie der schlaglichtartige Blick auf die sozial-

wissenschaftliche Debatte zeigt, berühren Analysen zum staatlichen Gewaltmonopol und seinem Wandel unweigerlich auch normative Fragen. Je nach Überzeugung, welche Rolle dem Staat zukommen könne oder solle, werden darauf unterschiedliche Antworten gegeben, die wiederum die Wahrnehmung der Phänomene selbst beeinflussen (vgl. Zedner 2009, 63). Die – manchmal düster-pessimistisch oder auch avantgardistisch daher kommende, manchmal aber bloß unreflektierte – Annahme vieler Forscher, das goldene Zeitalter des staatlichen Gewaltmonopols habe gar nie existiert oder sei nicht zuletzt auf Grund des Booms privater Sicherheitsdienste irgendwie bereits vorbei, lässt sich aber zumindest für die Gesellschaften der meisten Industrienationen auch bestreiten. Wenn man unter dem Begriff des Gewaltmonopols – in Anlehnung an Max Webers berühmte Definition, wonach ein Staat diejenige menschliche Gemeinschaft sei, welche innerhalb eines bestimmten Gebietes das Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit mit Erfolg beanspruche (Weber 1972, 29) – nicht die (ohnehin utopische) Monopolisierung aller Gewaltanwendung schlechthin, sondern die Fähigkeit eines staatlichen Gebildes versteht, zum einen über die Rechtmäßigkeit von Gewalt selbst verbindlich entscheiden und zum anderen unerlaubte Gewaltanwendung auch erfolgreich mit Gewalt unterbinden zu können (vgl. Grimm 2002, 1304; Nogala 2001, 203), erscheint die Tätigkeit der privaten Sicherheitsindustrie vergleichsweise harmlos. Der Begriff des Gewaltmonopols gibt analytisch weniger her, als er verspricht: Auch wenn die Branche immer wieder mit Imageproblemen auf Grund von Kontakten einzelner Mitarbeiter zu rechtsradikalen Kreisen oder gewalttätigen Ruckerclubs zu kämpfen hat (vgl. Köhler 2011, 12), maßt sie sich in aller Regel keine verfassungsfeindliche Definition von

Recht und Ordnung an, baut keine mafiosen Strukturen auf und erklärt auch nicht dem Staat den Krieg (vgl. Fuchs 2005, 61). Die freilich wichtige Frage, ob es innerhalb der westlichen Welt im Hinblick auf die Legitimität und Effektivität staatlich-öffentlicher Bereitstellung von Sicherheit dennoch graduelle Unterschiede gibt, die mit der Stärke der Sicherheitsindustrie einhergehen, ist nur empirisch zu beantworten (siehe unten). Dem Verständnis aktueller Entwicklungen ist jedenfalls nicht unbedingt damit gedient, Erscheinungen wie die Marktexpansion von Wachdiensten in Europa mit „Gewaltmärkten“ (Elwert 1997) in gescheiterten Staaten Afrikas oder Südamerikas in einen Topf zu werfen.

### 3. SICHERHEIT ALS WARE

Ernster gilt es den Einwand zu nehmen, die zunehmende Privatisierung von Sicherheit führe dazu, dass diese ihren Status als öffentliches Gut verliert. Von einem demokratischen Standpunkt aus gesehen kann die Legitimität privater Sicherheitsanbieter in bestimmten Konstellationen – vor allem, wenn es um die Wahrnehmung quasi sicherheitspolizeilicher Aufgaben in öffentlichen oder öffentlich zugänglichen Räumen geht – nämlich tatsächlich problematisch werden, und zwar nicht, weil sie danach trachten würden, vom geltenden Recht abweichende Vorstellungen der Legitimität von Gewalt mit Monopolanspruch durchzusetzen, sondern weil sich Sicherheit auf den Gebieten der von ihnen erbrachten Dienstleistungen tendenziell in ein Klubgut zu verwandeln droht (vgl. Hope 2000; Crawford 2006a; Kreissl 2009). Darunter versteht man in der wirtschaftswissenschaftlichen Theorie kollektiver Güter ein Gut, zu dem einerseits nur zahlende Mitglieder Zugang haben, von dem also nicht-zugehörige Menschen ausgeschlossen werden können, das dann aber andererseits im Konsum kaum einer „Ri-

valität“ unterliegt – alle Mitglieder können, wie in einem nicht überfüllten Fitnessklub, die von den Anbietern bereitgestellten Güter gleichermaßen nützen, ohne sich dabei in die Quere zu kommen.<sup>2</sup> Aus der Perspektive einzelner Individuen und Institutionen mag es dann nicht nur vernünftig, sondern auch – ähnlich wie bei privater sozialer Absicherung und Risikovorsorge im Hinblick auf Krankheit und Alter – vermeintlich alternativlos erscheinen, am Sicherheitsmarkt angebotene Produkte und Dienstleistungen auch tatsächlich nachzufragen.

Für die Gesellschaft insgesamt kann es jedoch ungünstige und widersprüchliche Folgen haben, wenn Sicherheit zur Ware wird. Wenn die Zugehörigkeit zum „Klub“ der Gesicherten erkaufte werden muss, wird Nicht-Zugehörigen der Schutz vorenthalten: In dieser Logik wird die Sicherheit der einen zur Unsicherheit der anderen. Eine solche Situation tendiert nicht nur zur Erosion sozialen Vertrauens, sondern – im Zusammenhang mit Mechanismen des Immobilienmarktes – auch zur sozialräumlichen Abschottung (vgl. Hope 2000; Zedner 2003, 171). In privat bewachten Wohn- und Bürovierteln sowie Einkaufs- und Freizeitanlagen werden dann auf Grundlage des Hausrechts die Ordnungsvorstellungen und Geschäftsinteressen der privaten Betreiber durchgesetzt. Personen, die – nicht selten auf Grund pauschaler Merkmale – als „verdächtig“ oder einfach nur störend identifiziert werden (etwa Jugendliche oder Obdachlose), müssen mit Ausschluss rechnen (vgl. Wakefield 2003). Entgegen einer gelegentlich geäußerten Ansicht, private Sicherheitsarbeit entlaste die Polizei, haben empirische Studien zur Tätigkeit privater Sicherheitsdienste im öffentlichen Raum gezeigt, dass dort das Gegenteil der Fall ist (Kirsch 2003; Wohlneck 2007): Da die Kontrolldichte in den bewachten

Gebieten insgesamt ansteigt, werden mehr Störungen entdeckt und Straftaten angezeigt. Nicht zuletzt auf Grund äußerst beschränkter rechtlicher Kompetenzen (siehe unten) bleibt den privaten Sicherheitsleuten sehr oft nichts anderes übrig, als die Polizei hinzuzuziehen. Diese Form einer Art unfreiwilligen PPP bindet nicht nur staatliche Ressourcen, sondern führt auch zu einem Kriminalitätsanstieg im Hellfeld der Polizeistatistik, der dann wiederum als Argument für mehr Bedarf an staatlichen wie nicht-staatlichen Sicherheitsmaßnahmen herhalten kann. Da schließlich auch das private Sicherheitsgewerbe bis zu einem gewissen Grad staatlich beaufsichtigt werden muss, bedeutet ein Mehr an privater Sicherheit insgesamt auch ein Mehr an staatlicher Kontrolle und Regulation (vgl. Crawford 2006b; Zedner 2009, 146). Auch im Bereich des Schutzes kritischer Infrastrukturen lässt sich beobachten, dass „mehr privat“ nicht unbedingt „weniger Staat“, sondern eine gestiegene Komplexität staatlicher Steuerungsaufgaben bedeutet (vgl. Dunn-Cavelty/Suter 2009).

Die soziale Schieflage, die durch private, nach Art eines Klubs funktionierende Sicherheitsarrangements mitgeschaffen und verstärkt wird, kann freilich selbst ein Risiko darstellen. Dies wird auch von den Vordenkern der Sicherheitsindustrie so gesehen. Die bereits erwähnte Studie der Berenberg Bank und des Hamburgischen Weltwirtschaftsinstituts konstatiert nüchtern, einem durch „finanzielle Ungleichheit“ ausgelösten Kriminalitätsanstieg könne durch „erhöhte Vorsichts- und Sicherheitsmaßnahmen begegnet werden“ (Bräuninger et al. 2008, 8). In dieser Sichtweise werden die gesellschaftlichen Entstehungsbedingungen von Kriminalität zugleich zur Kenntnis genommen und ausgeblendet: Soziale Missstände wie die existenziellen Unsicherheiten arbeitsloser Jugendlicher werden zu Problemen, die es

durch entsprechende Schutzvorkehrungen ganz pragmatisch in Zaum zu halten gilt. Das mag man als zynisch empfinden – aus der Sicht der Sicherheitsindustrie ist es nichts anderes als die konsequente Anwendung ihres Geschäftsmodells. Die warenförmige Produktion von Sicherheit fördert dergestalt ein enges, technisches und unpolitisches Verständnis von Sicherheit, das aus sich selbst heraus eine paradoxe Unsicherheit, eine „paranoide Nachfrage“ (Davis 1990, 224) schafft. Da es Sicherheit, wie der Soziologe Niklas Luhmann (Luhmann 1990, 134) feststellt, „in Bezug auf das Nichteintreten künftiger Nachteile gar nicht gibt“, kann sie immer nur angestrebt, aber nie erlangt werden. Das Bemühen um Sicherheit neigt dazu, das Risikobewusstsein zu erweitern, immer neue Quellen der Unsicherheit zu entdecken und die Verantwortung für Schadensfälle zu individualisieren: Wenn etwas passiert, ist man selbst schuld, weil man nicht genug vorgesorgt hat (vgl. Schmidt-Semisch 2000). So ist es nicht von der Hand zu weisen, dass das Sicherheitsgewerbe ein Interesse an gefühlter Unsicherheit hat (vgl. Zedner 2003, 165). Eduard Mainoni, der langjährige Direktor des Österreichischen Wachdienstes (und Staatssekretär im Kabinett Schüssel II) hat dies in einem Interview im Jahr 2006 ganz unverblümt zugegeben: „Alle politischen Parteien, sogar ein Teil der Wirtschaft, funktionieren über die Angst, über das Geschäft mit der Angst. Versicherungen oder auch meine Branche, private Sicherheitsunternehmen, funktionieren nur über das Geschäft mit der Angst“ (Geden 2006, 144).

Die warenförmige Produktion von Sicherheit ist aber auch mit einer spezifischen Art von Marktversagen konfrontiert: Da die Auftraggeber privater Sicherheitsdienste (dazu gehören zu einem beträchtlichen Teil auch staatliche Stellen) durch das Auslagern von Bewachungsaufgaben

Kosten sparen oder bloß formale – etwa von Versicherungen vorgeschriebene – Obliegenheiten erfüllen wollen, sind sie kaum bereit, in Qualität zu investieren. Sicherheitsunternehmen stehen hingegen wiederum unter Druck, Gewinne erzielen zu müssen (vgl. Fuchs 2005, 227; Müller/Stähler 2007, 138). So ist die Sicherheitsbranche bis heute generell ein Niedriglohnsegment mit geringen Anforderungen an die Qualifikation der Beschäftigten (vgl. Briken/Eick 2011). Die Tätigkeit als privates Wachorgan kann selbst ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellen (vgl. Button 2003). Gerade in Österreich sind auch die vorgeschriebenen Ausbildungsstandards im Bewachungsgewerbe im Vergleich mit anderen europäischen Staaten besonders niedrig (Button 2007). Dazu kommt, dass die rechtlichen Handlungsspielräume privater Sicherheitsanbieter mitunter drastisch überschätzt werden. Auf diese Weise vermag in Wirklichkeit Unsicherheit zu entstehen, wo „Security“ draufsteht.

#### **4. RECHTLICHE GRENZEN DER WAHRNEHMUNG VON SICHERHEITSAUFGABEN DURCH PRIVATE**

In der sozialwissenschaftlichen Literatur zu kommerzieller Sicherheit wird häufig betont, die Unterscheidung zwischen privat und öffentlich sei unbrauchbar, um gegenwärtige Entwicklungen auf dem Gebiet der Sicherheitsarbeit zu erfassen (vgl. Nogala 1995; Crawford 2006a, 111; Kreissl 2009, 38). Wenn damit eine simple Dichotomie gemeint ist, so trifft dies zweifellos zu, wie etwa das Beispiel privat bewachter staatlicher Gebäude zeigt. Als wie – und in welchem Sinne – privat oder öffentlich eine konkrete Sicherheitstätigkeit angesehen werden muss, stellt aber eine wichtige und keineswegs unentscheidbare Rechtsfrage dar (vgl. Fuchs 2005; Fuchs

2006). Private Sicherheitsdienste sind aus juristischer Sicht grundsätzlich insofern durchaus „privat“, als dass ihnen keine besonderen Rechte und Pflichten zukommen. Sie dürfen nichts, was nicht der „gemeine“ Bürger auch darf, unterliegen aber auch nicht den für staatliche Organe geltenden öffentlich-rechtlichen Schranken (Legalitätsprinzip, unmittelbare Grundrechtsbindung, strenger Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, Disziplinarrecht, öffentlich-rechtliches Rechtsschutzsystem). Eingriffsmöglichkeiten bieten ihnen allein die so genannten „Jedermannrechte“: Das sind in Österreich das private Anhalterrecht (§ 80 StPO<sup>3</sup>), die zivilrechtliche Selbsthilfe (§§ 19, 344 ABGB<sup>4</sup>), der gesetzlich nicht ausdrücklich geregelte rechtfertigende Notstand sowie die Notwehr bzw. Nothilfe (§ 3 StGB<sup>5</sup>). Das gilt auch für Konstellationen, in denen private Sicherheitsdienste Interessen des Staates als Träger von Privatrechten wahrnehmen. Überindividuelle Rechtsgüter, wie die Innere Sicherheit, sind nicht notwehr- bzw. nothilfefähig (Fuchs 2005, 149–205).

Die staatliche Verwaltung hat aber auch keine Wahlfreiheit zwischen hoheitlicher Vollziehung durch staatliche Exekutivorgane und einer vertraglichen Beauftragung privater Sicherheitsdienste; sie kann die aus der Verfassung ableitbare Staatsaufgabe Sicherheit nicht dadurch erfüllen, dass sie künstlich eine Situation herbeiführt, die Voraussetzung für die Anwendbarkeit der Notrechte ist nämlich, dass behördliche Hilfe nicht rechtzeitig zu erlangen ist. Polizeibeamte lassen sich also nicht beliebig durch private Sicherheitskräfte ersetzen. Ordnungsaufgaben, bei denen Eingriffe in Rechte anderer Bürger wahrscheinlich werden (insbesondere solche im öffentlichen Raum), sind nicht einfach im Wege der Privatwirtschaftsverwaltung auf gewerbliche Sicherheitsdienste übertragbar. Der Bereich der polizeilichen



Eingriffsverwaltung ist der nicht-hoheitlichen Verwaltung schlechthin unzugänglich. Das ergibt sich aus Gesichtspunkten des Rechtsschutzes, der Kompetenzverteilung, des Legalitätsprinzips und vor allem auch aus grundrechtlichen Schutzpflichten, denen der Staat nicht dadurch nachkommen kann, indem er Dritte betraut, die sich nicht auf die dazu notwendigen Handlungsmöglichkeiten stützen können, über die er selbst mit seinem für Sicherheitsaufgaben zuständigen Exekutivapparat verfügt (Fuchs 2005, 119–123).

Eine Beleihung Privater mit hoheitlichen Aufgaben – wie sie in Österreich etwa für die Eingangskontrollen an den Gerichten und im Bereich der Flughafensicherheit existiert – ist in engen Grenzen möglich. Ihr Handeln wird dann dem Träger der Hoheitsgewalt unmittelbar zugerechnet; es gelten das Legalitätsprinzip und eine unmittelbare Grundrechtsbindung. Von einem rechtsstaatlich-grundrechtlichen Standpunkt aus gesehen sind solche Formen einer Einbindung des Sicherheitsgewerbes weitaus weniger bedenklich als Konstellationen, in denen sich der Staat „privatrechtlich kostümiert“, um einer Verantwortung für Haftung und Rechtsschutz zu entgehen, eigentlich ihn treffende Sicherungsmaßnahmen im Wege von Eigensicherungspflichten auf Private überwälzt oder sich faktisch überhaupt zurückzieht. Dessen ungeachtet hat der Verfassungsgerichtshof in einer Reihe von Erkenntnissen klargestellt, dass Beleihungen mit „staatlichen Kernaufgaben“, wozu auch die „Vorsorge für die Sicherheit im Inneren und nach außen und die Ausübung der (Verwaltungs-)Strafgewalt“ sowie die „Aufgaben der allgemeinen Sicherheitspolizei“ zählen, schlechthin unzulässig sind (Fuchs 2005, 124–138). Aus diesen rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben sich de constitutione lata sehr enge Grenzen für eine rechtlich legitime private

Sicherheitsarbeit, die über den traditionellen Bereich des Wachsches hinausgeht. Da PPPs im Sicherheitsbereich – wie auch das Handbuch der UNICRI (UNICRI 2010, 17) ausdrücklich betont – nur im Einklang mit geltendem Recht funktionieren werden können, wird ihre Stärke vor allem im informellen und kommunikativen Bereich liegen, indem sie einen Dialog zwischen Wirtschaft, Staat und Zivilgesellschaft etablieren. Staatliche Regulation und Aufgabenerfüllung können sie aus guten Gründen nicht ersetzen.

## **5. KOMMERZIELLE UND LEGITIME ÖFFENTLICHE SICHERHEITSARBEIT IN EUROPA: EMPIRISCHE ASPEKTE**

Die Legitimität privater Sicherheitsarbeit ist freilich nicht nur eine theoretische oder juristische, sondern auch eine empirische Frage. In dem Maß, in dem das Sicherheitsgewerbe faktisch immer mehr quasipolizeiliche Aufgaben übernimmt, wird sich die Bevölkerung bis zu einem gewissen Grad daran gewöhnen – wozu in Österreich und Deutschland auch die großen internationalen Fußballturniere der Jahre 2006 und 2008 beigetragen haben mögen. Das Sicherheitsgewerbe habe bei diesen Sportgroßereignissen, so die eigene Sichtweise, „seine Leistungsfähigkeit und Verlässlichkeit bewiesen“; Kritiker müssten nach der WM in Deutschland „ihre Position neu überdenken und rechtfertigen“ (de Blois 2007, 28). Eine Untersuchung zur Wahrnehmung der Tätigkeit privater Sicherheitsdienste im öffentlichen Raum, die immerhin von einem Sicherheitsunternehmen gefördert wurde, kommt indes zu einem ziemlich eindeutigen Schluss: Die Polizei schneide „im Vergleich mit den Sicherheitsdiensten auch in der Wertung der Bevölkerung deutlich besser ab“ (Wohnick 2007, 308).

Hier sei anhand quantitativer Daten für 23 europäische Länder der Frage nachgegangen, ob sich im Hinblick auf die wahrgenommene Legitimität und Effektivität staatlich-öffentlicher Bereitstellung von Sicherheit Unterschiede beobachten lassen, die mit der Stärke der privaten Sicherheitsindustrie einhergehen. Neben dem deskriptiven Wert einer solchen Analyse wird damit die Hypothese geprüft, dass private Sicherheitsdienste tendenziell umso stärker nachgefragt werden, je weniger vertrauenswürdig und effektiv die staatliche Sicherheitsarbeit erlebt wird. Zu diesem Zweck werden zum einen Daten des europäischen Dachverbandes privater Sicherheitsdienste (CoESS) verwendet: Für jedes Land wird die Zahl der Beschäftigten pro Einwohner, die Zahl der Beschäftigten im Verhältnis zur Zahl der Polizeibeamten sowie der Umsatz der privaten Sicherheitsindustrie herangezogen (CoESS 2008). Zum anderen werden drei Kennzahlen benützt, die unterschiedliche Aspekte der wahrgenommenen Sicherheitslage in einem Land abbilden: das Vertrauen in die Polizei, das subjektive Sicherheitsgefühl sowie die Effektivität des staatlichen Gewaltmonopols. Während die ersten zwei dieser Indikatoren aus dem European Social Survey (vierte Befragungswelle 2008), einem länderübergreifenden, für die jeweiligen Bevölkerungen repräsentativen und öffentlich zugänglichen Umfragedatensatz stammen<sup>7</sup>, ist letzterer aus einem aktuellen Aufsatz des Soziologen Blinkert (Blinkert 2010) entnommen. Dieser hat ihn seinerseits aus insgesamt neun Kennzahlen der Weltbank und des „Fund of Peace“ zusammengestellt, die Einschätzungen von Ländern durch Experten in Bezug auf Korruption, das Vorkommen von Menschenrechtsverletzungen, die Qualität öffentlicher Leistungen und den Sicherheitsapparat als „Staat im Staat“ enthalten. Dieser – inhaltlich sinn-

volle und rechnerisch reliable – Indikator wird hier auf Grund der oben dargelegten Vorbehalte zum analytischen Potenzial des Begriffs des Gewaltmonopols als „Effektivität staatlicher Sicherheitsgewährleistung“ interpretiert.

Tabelle 1 (siehe Seite 71) gibt einen Überblick über alle Indikatoren, die sich jeweils auf die Jahre 2007 oder 2008 beziehen. Die Variablen zur Sicherheitsindustrie sowie zur Effektivität der staatlichen Sicherheitsgewährleistung, dem Sicherheitsgefühl und dem Vertrauen in die Polizei hängen untereinander jeweils stark zusammen. Dies bestätigt auch das Ergebnis einer Hauptkomponenten- und Reliabilitätsanalyse, sodass sich zwei Konstrukte in der Form von Summenindizes bilden lassen: „Stärke der Sicherheitsindustrie“ sowie „Effektivität und Legitimität staatlicher Sicherheitsgewährleistung“. Diese neuen Variablen bilden die in den ursprünglichen Kennzahlen enthaltene Information nun in einem einzigen Indikator ab.

Grafik 1 (siehe Seite 71) zeigt die Ausprägungen der 23 Länder für die neu gebildeten Indikatoren. Diese wurden jeweils so normiert, dass der Durchschnittswert null und die Standardabweichung eins beträgt („z-Standardisierung“), wodurch zum Ausdruck kommt, dass es sich um relative Größen handelt. Es ist ein deutlicher negativer Zusammenhang zwischen der Effektivität bzw. Legitimität staatlicher Sicherheitsgewährleistung und der Stärke der privaten Sicherheitsindustrie erkennbar. Die Korrelation ( $r = -0,44$ ) ist statistisch signifikant.

Dieses Ergebnis ist aus zwei Gründen bemerkenswert: Erstens zeigt es, dass – wie vermutet – ein vergleichsweise stark entwickeltes Sicherheitsgewerbe in der Regel nicht zu den Merkmalen von Ländern zählt, in denen staatliche Sicherheitsinstitutionen als überdurchschnittlich effektiv und vertrauenswürdig wahrgenommen werden und in denen ein besonders hohes

Quelle: Fuchs

Indikator	Datenquelle	Ladung Faktor 1	Ladung Faktor 2	Konstrukt	Reliabilität
Beschäftigte im Sicherheitsgewerbe/ Bevölkerung	CoESS (2008)	0,60	-0,75	Stärke der privaten Sicherheitsindustrie	Cronbachs Alpha = 0,80
Beschäftigte im Sicherheitsgewerbe/ Polizeibeamte	CoESS (2008)	0,87	-0,24		
Umsatz des Sicherheitsgewerbes (kaufkraftbereinigt) / Bevölkerung	CoESS (2008)	0,89	0,06		
Effektivität staatlicher Sicherheitsgewährleistung	Blinkert (2010)	0,01	0,94	Effektivität und Legitimität staatlicher Sicherheitsgewährleistung	Cronbachs Alpha = 0,87
Sicherheitsgefühl („How safe do you – or would you – feel walking alone in this area after dark?“, % safe/very safe)	European Social Survey (2008)	-0,12	0,79		
Vertrauen in die Polizei („[...] please tell me on a score of 0–10 how much you personally trust [...] the police?“, % 6–10)	European Social Survey (2008)	-0,04	0,95		

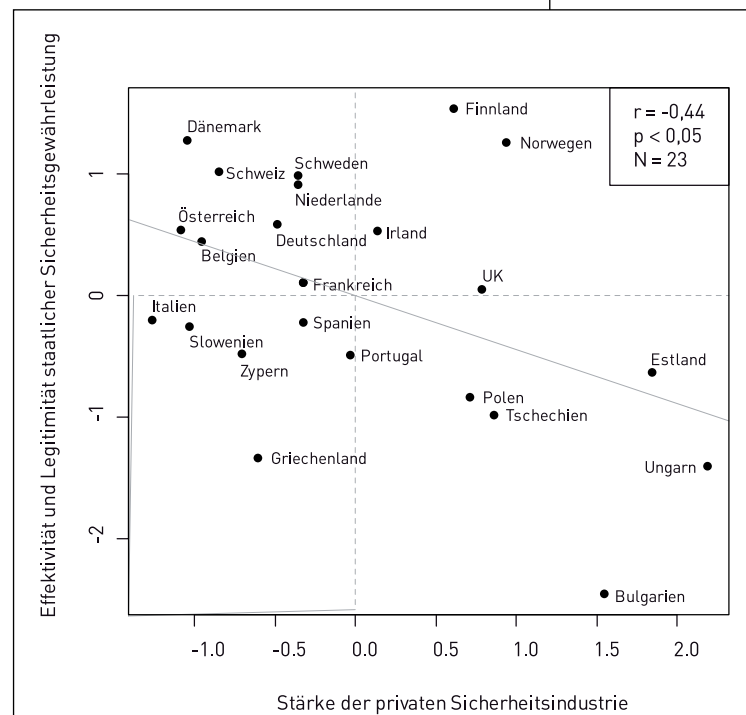
Faktorenanalyse (Hauptkomponentenanalyse mit Varimax-Rotation):  
Kaiser-Meyer-Olkin-Kriterium = 0,67; Varianzaufklärung = 82,5 %; N = 23

Tabelle 1: Verwendete Indikatoren und Konstrukte im Überblick

Sicherheitsgefühl vorherrscht. Staaten, in denen mehr in private Sicherheit investiert wird und in denen die Sicherheitsindustrie mehr Menschen beschäftigt, werden eher auch als weniger effektiv beim Bereitstellen von Sicherheit als öffentlichem Gut eingeschätzt. Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ist dort vergleichsweise schwächer ausgeprägt. Zweitens offenbart die Analyse nicht nur einen statistischen Zusammenhang, sondern auch die Existenz geografisch-kultureller Cluster: Alle mitteleuropäischen und zwei skandinavische Staaten zeichnen sich durch eine überdurchschnittliche Effektivität und Legitimität öffentlicher Sicherheitsgewährleistung einerseits und durch eine unterdurchschnittlich entwickelte Sicherheitsindustrie andererseits aus. Letzteres teilen diese Länder mit den südeuropäischen Staaten, die jedoch eine schwächer ausgeprägte Legitimität und Effektivität der staatlichen Bereitstellung von Sicherheit aufweisen. Als tendenziell noch weniger wirksam und vertrauenswürdig wird die staatliche Sicherheitsarbeit in Osteuropa gesehen, wo hingegen der Sicherheitsbranche eine ganz besonders starke

Stellung zukommt. Auch Irland und Großbritannien verfügen über eine überdurchschnittlich entwickelte Sicherheitsindustrie bei einer als (leicht) überdurchschnittlich wahrgenommenen Effektivität und Legiti-

Quelle: Fuchs



Grafik 1: Stärke der privaten Sicherheitsindustrie sowie Effektivität und Legitimität staatlicher Sicherheitsgewährleistung (z-standardisierte Werte)

mität der öffentlichen Sicherheitsgewährleistung. Einen Sonderfall stellen Finnland und Norwegen dar: In diesen Staaten ist der Sicherheitsmarkt relativ stark entwickelt, während – für skandinavische Länder nicht allzu überraschend – die Qualität der öffentlichen Sicherheitsarbeit als sehr gut gilt.

Über die Aussagekraft und Verlässlichkeit der verwendeten Daten lässt sich diskutieren. In der Literatur umstritten sind insbesondere der so genannte „Standardindikator“ zur Messung des Sicherheitsgefühls bzw. der Kriminalitätsfurcht, der danach fragt, wie sicher man sich bei Dunkelheit alleine in der Wohngegend fühle (vgl. Kury et al. 2004), sowie die häufig herangezogene Maßzahl des Verhältnisses von privaten Sicherheitskräften zu Polizeibeamten in einem Land (vgl. Nogala 2001, 201; Button 2007, 111). Bei den Zahlen des Europäischen Dachverbandes der Sicherheitsdienste (CoESS 2008) handelt es sich zudem auch nicht um wissenschaftlich geprüfte Angaben. Diese – um Vergleichbarkeit bemühte – Selbstdarstellung der Branche geht allerdings immerhin auf ein einheitliches Erfassungsschema zurück. Den Schwächen der einzelnen Indikatoren wurde hier durch das Bilden reliabler Konstrukte begegnet: Die beiden eigentlich interessierenden inhaltlichen Dimensionen wurden durch jeweils drei Variablen erfasst, die unterschiedliche Facetten dieser Phänomene – in Bezug auf das Sicherheitsgewerbe etwa auch die in der international vergleichenden sozialwissenschaftlichen Literatur (vgl. Button 2007; van Steden/Sarre 2010) in der Regel ausgeblendete Umsatzstärke – abbilden und untereinander stark korreliert sind.

## 6. DISKUSSION UND AUSBLICK

Doch was lässt sich aus dem Ergebnis ableiten? Auf einer rein deskriptiven Ebene scheint der Ländervergleich zunächst ein-

mal gegen die in der Literatur – allerdings eher in zeitlicher Perspektive – vertretene „ökonomische“ These zu sprechen, die Nachfrage nach privater Sicherung gehe mit dem gesellschaftlichen Güterreichtum einher (vgl. Shearing/Stenning 1983; Gollan 1999): Gerade in den reichsten Staaten Europas, in denen viel bewacht werden könnte, ist die Sicherheitsindustrie großteils vergleichsweise schwach verankert.<sup>8</sup> Eine gewisse Ausnahme stellen freilich Finnland und Norwegen dar: Die dort nicht unerhebliche – vor allem auf den Umsatz zurückgehende – Bedeutung der Sicherheitsindustrie dürfte sich wahrscheinlich primär dem technischen Sektor verdanken. Eine kausale Interpretation des Zusammenhangs, wonach mehr private Sicherheit die Effektivität und Legitimität staatlicher Sicherheitsgewährleistung unmittelbar beeinträchtigen würde oder wonach eine als schwächer wahrgenommene staatliche Leistung bzw. ein geringeres Sicherheitsgefühl der Bevölkerung für mehr Nachfrage ursächlich verantwortlich sei, wäre unzulässig. Die Gründe für die Beauftragung privater Wachdienste und deren Boom sind komplex und vielfältig (vgl. van Steden/Sarre 2010). Die hier gefundene Korrelation erklärt auch längst nicht die gesamte beobachtbare Variabilität der Stärke des Sicherheitsgewerbes: Dennoch dürfte sie im Hinblick auf das in einer Gesellschaft vorherrschende Verständnis von Sicherheit alles andere als zufällig sein. Auch die sich zeigenden Ländercluster sprechen für kulturelle und institutionelle Faktoren. Eine mögliche intervenierende Größe könnten sozialstaatliche Sicherungen darstellen: Es ist ein mittlerweile gut abgesicherter Befund, dass das kriminalitätsbezogene Sicherheitsempfinden sowie die Legitimität und Effektivität staatlicher Institutionen in hohem Ausmaß mit dem gewährten Ausmaß an wohlfahrtsstaatlichen Angeboten

zusammenhängen (Hanak et al. 2007; Blinkert 2010; Hirtenlehner/Hummelsheim 2011). Dies sollte den Blick für ein weites Verständnis von Sicherheit und Sicherheitspolitik öffnen. Wenn der Staat Sicherheit als öffentliches Gut – und dazu gehört eben auch soziale Sicherheit – effektiv gewährleistet, so verringert dies die Nachfrage nach den „Klubgütern“ der Sicherheitsindustrie. Das Einbinden privater Akteure in die Gewährleistung von

Sicherheit kann indessen, wenn es auf eine mit dem Gemeinwohl verträgliche und diesem verpflichtete Art und Weise gestaltet wird, durchaus ein legitimes und wirksames Steuerungsinstrument darstellen. Voraussetzung dafür sind allerdings funktionierende öffentliche Institutionen und ein gesellschaftliches Klima sozialen Vertrauens, in dem nicht aus Ängsten Kapital geschlagen wird.

<sup>1</sup> Siehe [http://www.secureline.at/php/marktstatistik\\_sicherheit,16007.html?PHPSESSID=d722798653d117476eaeafd511caed9f](http://www.secureline.at/php/marktstatistik_sicherheit,16007.html?PHPSESSID=d722798653d117476eaeafd511caed9f) (10.08.2011); vgl. auch Eick 2008; Fuchs 2006.

<sup>2</sup> Der idealtypisch komplementäre Begriff wäre der des Gemeinguts (keine Ausschließbarkeit, aber Rivalität im Konsum), als welches die Theoretiker des „nodalen Regierens“ Sicherheit sehen möchten; vgl. Shearing/Wood 2003.

<sup>3</sup> Strafprozeßordnung.

<sup>4</sup> Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch.

<sup>5</sup> Strafgesetzbuch.

<sup>6</sup> VfGH VfSlg 14.473/1996.

<sup>7</sup> Die Werte für das Sicherheitsgefühl in Italien und Österreich mussten aus früheren Befragungsrunden des European Social Survey ergänzt werden, da sie für 2008 nicht verfügbar waren. Da die betreffenden Kennzahlen insgesamt jedoch im Zeitverlauf äußerst stabil sind (vgl. Blinkert 2010), erschien diese Vorgehensweise vertretbar.

<sup>8</sup> Zu untersuchen wäre allerdings, inwiefern Verlagerungen der produzierenden Industrie nach Osteuropa dort die Nachfrage nach privatem Wachschatz erhöht haben.

#### Quellenangaben

Andersson, J. J./Malm, A. (2006). *Public-Private-Partnerships and the challenge of critical infrastructure protection*, in: Dunn, M./Mauer, V. (Hg.) *International CIIP Handbook 2006, Vol. 2*, Zürich, 139–168.

Blinkert, B. (2010). *Unsicherheitsbefindlichkeit als „sozialer Tatbestand“ – Kriminalitätsfurcht und die Wahrnehmung von Sicherheit und Unsicherheit in Europa*, *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* (93), 106–125.

Bräuninger, M. et al. (2008). *Sicherheitsindustrie*, Hamburg. [http://www.hwwi.org/fileadmin/hwwi/Publikationen/Partnerpublikationen/Berenberg/Berenberg\\_Bank\\_HWWI\\_Strategie-2030\\_Sicherheitsindustrie.pdf](http://www.hwwi.org/fileadmin/hwwi/Publikationen/Partnerpublikationen/Berenberg/Berenberg_Bank_HWWI_Strategie-2030_Sicherheitsindustrie.pdf) (20.08.2011).

Briken, K./Eick, V. (2011). *Recht und billig? Wachschatz zwischen Niedriglohn und Ein-Euro-Jobs*, *Kritische Justiz* (44), 34–42.

Brunner, E./Suter, M. (2008). *The International CIIP Handbook 2008/2009 – An Inventory of Protection Policies in 25 Countries and 6 International Organizations*, Zürich.

Button, M. (2003). *Private security and*

*the policing of quasi-public space*, *International Journal of the Sociology of Law* (31), 227–238.

Button, M. (2007). *Assessing the regulation of private security across Europe*, *European Journal of Criminology* (4), 109–128.

Crawford, A. (2006a). *Policing and security as „club goods“: The new enclosures?*, in: Wood, J./Dupont, B. (Hg.) *Democracy, Society and the Governance of Security*, Cambridge, 111–138.

Crawford, A. (2006b). *Networked governance and the post-regulatory state? Steering, rowing and anchoring the provision of policing and security*, *Theoretical Criminology* (10), 449–480.

CoESS (2008). *Private Security in Europe – CoESS Facts and Figures 2008*, Wemmel. [http://www.coess.org/pdf/CoESS\\_Facts\\_Figures\\_2008.pdf](http://www.coess.org/pdf/CoESS_Facts_Figures_2008.pdf) (20.08.2011).

Davis, M. (1990). *City of Quartz – Excavating the Future in Los Angeles*, London.

de Blois, A. (2007). *Evaluation des Einsatzes privater Sicherheitsdienste im Umfeld der FIFA Fußballweltmeisterschaft 2006*, *Der Sicherheitsdienst* (1–2), 25–28.

- Dunn-Cavelty, M./Suter, M. (2009). *Public-Private-Partnerships are no silver bullet: An expanded governance model for Critical Infrastructure Protection*, *International Journal of Critical Infrastructure Protection* (2), 179–187.
- Eick, V. (2008). „... auf den Kampfplatz gerufen“? – Werden und Wachsen kommerzieller Sicherheitsdienste, in: Dimmel, N./Schmee, J. (Hg.) *Die Gewalt des neoliberalen Staates – Vom fordistischen Wohlfahrtsstaat zum repressiven Überwachungsstaat*, Wien, 362–392.
- Elwert, G. (1997). *Gewaltmärkte – Beobachtungen zur Zweckrationalität der Gewalt*, in: Trotha, T. (Hg.) *Soziologie der Gewalt*, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* (37), 86–101.
- Eppler, E. (2005). *Auslaufmodell Staat?*, Frankfurt a.M.
- Fuchs, W. (2005). *Private Sicherheitsdienste und öffentlicher Raum – Ein Überblick über die öffentlich-rechtlichen Rahmenbedingungen in Österreich mit rechtstatsächlichen und kriminologischen Anmerkungen*, Dissertation, Innsbruck. [http://www.irks.at/downloads/fuchs\\_diss.pdf](http://www.irks.at/downloads/fuchs_diss.pdf) (20.08.2011).
- Fuchs, W. (2006). *Private Sicherheitsdienste und öffentlicher Raum – Skizze einer grundrechtlichen Typologie anhand der Situation in Österreich*, in: Schulte-Ostermann, J./Henrich, R. S./Kesoglu, V. (Hg.) *Praxis, Forschung, Kooperation – Gegenwärtige Tendenzen in der Kriminologie*, Frankfurt a.M., 39–55.
- Garland, D. (2001). *The Culture of Control – Crime and Social Order in Contemporary Society*, Oxford.
- Geden, O. (2006). *Diskursstrategien im Rechtspopulismus*, Wiesbaden.
- Gollan, L. (1999). *Private Sicherheitsdienste in der Risikogesellschaft*, Freiburg im Breisgau.
- Grimm, D. (2002). *Das staatliche Gewaltmonopol*, in: Heitmeyer, W./Hagan, J. (Hg.) *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*, Wiesbaden, 1297–1313.
- Hanak, G./Karazman-Morawetz, I./Stangl, W. (2007). *Großstadtängste im Postfordismus – Wien im europäischen Vergleich*, *Kriminologisches Journal* (39), 98–116.
- Hirtenlehner, H./Hummelsheim, D. (2011). *Schützt soziale Sicherheit vor Kriminalitätsfurcht? Eine empirische Untersuchung zum Einfluss wohlfahrtsstaatlicher Sicherungspolitik auf das kriminalitätsbezogene Sicherheitsempfinden*, *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* (94), 178–198.
- Hope, T. (2000). *Inequality and the clubbing of private security*, in: Hope, T./Sparks, R. (Hg.) *Crime, Risk and Insecurity*, London/New York, 83–106.
- Kirsch, B. (2003). *Private Sicherheitsdienste im öffentlichen Raum – Formen und Folgen der Zusammenarbeit in Berlin und Frankfurt am Main*, Wiesbaden.
- Köhler, M. (2011). *Der Kampf um die guten Bewerber*, *Der Sicherheitsdienst* (2), 10–14.
- Kreissl, R. (2009). *Privatisierung von Sicherheit*, *Kriminologisches Journal* (41), 37–45.
- Kury, H. et al. (2004). *Zur Validität der Erfassung von Kriminalitätsfurcht*, *Soziale Probleme* (15), 141–165.
- Loader, I./Walker, N. (2007). *Civilizing Security*, Cambridge.
- Lohninger, E. (2010). *Private Sicherheitsfirmen in Österreich – ein Problem für das staatliche Gewaltmonopol*, Diplomarbeit, Wien. [http://othes.univie.ac.at/8483/1/2010-02-12\\_0503285.pdf](http://othes.univie.ac.at/8483/1/2010-02-12_0503285.pdf) (20.08.2011).
- Lo Turco, C. C. (2009). *Public private partnerships*, *SIAK-Journal* (2), 62–67.
- Luhmann, N. (1990). *Soziologische Aufklärung 5 – Konstruktivistische Perspektiven*, Opladen.
- Müller, T. S./Stähler, S. (2007). *Zur Privatisierung der „inneren Sicherheit“ in Frankfurt am Main*, in: Weizsäcker, E. U./Young, O. R./Finger, M. (Hg.) *Grenzen der Privatisierung – Wann ist des Guten zu viel? Bericht an den Club of Rome*, Stuttgart, 132–138.
- Nogala, D. (1995). *Was ist eigentlich so privat an der Privatisierung sozialer Kontrolle?*, in: Sack, F. et al. (Hg.) *Privatisierung staatlicher Kontrolle: Befunde, Konzepte, Tendenzen*, Baden-Baden, 243–260.
- Nogala, D. (2001). *Ordnungsarbeit in einer globalisierten Welt – Die neue Mischökonomie des*

- Polizierens und der Polizei, in: Fehérváry, J./Stangl, W. (Hg.) *Polizei zwischen Europa und den Regionen – Analysen disparater Entwicklungen*, Wien, 184–222.
- Osborne, D./Gaebler, T. (1992). *Reinventing Government: How the Entrepreneurial Spirit is Transforming the Public Sector*, Reading.
- Schmidt-Semisch, H. (2000). *Selber schuld – Skizzen versicherungsmathematischer Gerechtigkeit*, in: Bröckling, U./Krasmann, S./Lemke, T. (Hg.) *Gouvernementalität der Gegenwart – Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*, Frankfurt a.M., 110–130.
- Shearing, C./Wood, J. (2003). *Governing security for common goods*, *International Journal of the Sociology of Law* (31), 205–226.
- Shearing, C. (2006). *Reflections on the Refusal to Acknowledge Private Governments*, in: Wood, J./Dupont, B. (Hg.) *Democracy, Society and the Governance of Security*, Cambridge, 11–32.
- Shearing, C./Stenning, P. (1983). *Private Security: Its Implications for Social Control*, *Social Problems* 30 (5), 125–138.
- Stober, R. (1997). *Staatliches Gewaltmonopol und privates Sicherheitsgewerbe – Plädoyer für eine Police-Private-Partnership*, *Neue Juristische Wochenschrift*, 889.
- Trotha, T. (1995). *Ordnungsformen der Gewalt oder Aussichten auf das Ende des staatlichen Gewaltmonopols*, in: Nedelmann, B. (Hg.) *Politische Institutionen im Wandel*, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* (39), 129–166.
- Trotha, T. (2002). *Über die Zukunft der Gewalt*, *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* (85), 349–368.
- Trotha, T. (2003). *Die präventive Sicherheitsordnung*, in: Ruf, W. (Hg.) *Politische Ökonomie der Gewalt – Staatszerfall und die Privatisierung von Gewalt und Krieg*, Opladen 2003, 51–75.
- Trotha, T. (2010). *Vom Wandel des Gewaltmonopols und der Aufstieg der präventiven Sicherheitsordnung*, *Kriminologisches Journal* (42), 218–234.
- United Nations Interregional Crime and Justice Research Institute – UNICRI (2010). *Handbook to Assist the Establishment of Public-Private Partnerships to Protect Vulnerable Targets*, Turin.
- van Steden, R./Sarre, R. (2010). *The tragic quality of contract guards: a discussion of the reach and theory of private security in the world today*, *The Journal of Criminal Justice Research*, 1 (1), 1–19. [http://www.icjrc.org/yahoo\\_site\\_admin/assets/docs/RM291110\\_Proof\\_for\\_Web\\_Publication.45211506.pdf](http://www.icjrc.org/yahoo_site_admin/assets/docs/RM291110_Proof_for_Web_Publication.45211506.pdf) (20.08.2010).
- Wakefield, A. (2003). *Selling Security – The private policing of public space*, Cullompton.
- Waschulewski, W. (2007). *Public-Private-Partnership: Neue Ansätze sind notwendig*, *Der Sicherheitsdienst* (1-2), 11–14.
- Waschulewski, W. (2011). *Aktuelle Herausforderungen*, *Der Sicherheitsdienst* (2), 1.
- Weber, M. (1972). *Wirtschaft und Gesellschaft – Grundriss der verstehenden Soziologie*, Tübingen.
- Wohnick, A. (2007). *Tätigkeit, Auswirkungen und Wahrnehmung privater Sicherheitsdienste im öffentlichen Raum*, Köln.
- Wood, J./Shearing, C. (2007). *Imagining Security*, Cullompton.
- Zedner, L. (2003). *Too much security?*, *International Journal of the Sociology of Law* (31), 155–184.
- Zedner, L. (2009). *Security*, London/New York.